

A1 Die Macht der Konzerne schwächen

Antragsteller*in: Jamie Rudolphi

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

- 1 Ich beantrage, dass sich der KV Bielefeld als Vorreiter für den Bundesverband
- 2 und allen anderen Grünen Kreis- und Ortsverbänden aus den Sozialen Netzwerken
- 3 Instagram und Facebook zurück zieht.

Begründung

Ich selbst habe Jahre lang Facebook genutzt, hatte aber seit Jahren immer mehr ein schlechtes Gewissen damit den Konzern, der dahinter steht zu unterstützen. Da ich mich darüber aber als Teil verschiedener Communitys von unterschiedlichen Künstlern gefühlt habe und mit manchen Personen nur darüber Kontakt hatte, habe ich es weiter genutzt. Der Konzern zahlt in Deutschland keine Steuern, missachtet unseren Datenschutz und fördert wissentlich Hass, Cybermobbing und ein toxisches Verhältnis zum eigenen Körper bei Jugendlichen. Die Macht des Konzerns wächst weiter und selbst Regierungen haben kaum noch Einfluss auf den Konzern. Ich sehe kaum Möglichkeiten dem her zu werden außer dadurch, dass Interessensverbände mit Ihren Communitys diese Plattformen verlassen. Ich weiß vor allem Kunstschaffende sind mittlerweile von Facebook und Instagram abhängig. Wir müssen uns mit anderen Interessensverbänden zusammentun um Alternativen zu Facebook zu schaffen, oder zu fördern. Können wir es uns erlauben Konzernen wie Facebook über allen Regierungen erhaben zu sein? Können wir es zulassen dass das Metaverse kommt und noch mehr Menschen den Zugang zur Realität verlieren?

A2 Ökologisch nachhaltige und klimastabile Waldentwicklung fördern – Förderprogramme darauf ausrichten (zwei Änderungsanträge)

Antragsteller*in: Adalbert Niemeyer-Lüllwitz (KV Bielefeld)

Tagesordnungspunkt: 2. Debatte des Landtagswahlprogramms

Antragstext

- 1 Ich bitte um Unterstützung der beiden nachfolgenden Änderungsanträge zum
- 2 Abschnitt "Unseren Wald für die nächsten Generationen bewahren (Seite 22)
- 3 <https://gruene-nrw.antragsgruen.de/ldk21-3/lebensgrundlagen-erhalten-1286/51150>
- 4 <https://gruene-nrw.antragsgruen.de/ldk21-3/lebensgrundlagen-erhalten-1286/51153>

Begründung

Das Ziel eines zugleich ökologisch intakten wie klimastabile Zukunftswaldes erreichen wir nur durch eine ökologische Waldwende bzw. konsequente Ausrichtung auf ökologische Waldwirtschaft, nicht durch irgendeinen „Waldumbau“ mit bestimmten Baumarten. Mein Änderungsantrag orientiert sich deshalb an dem aktuellen Papier von Oliver Krischer und Robert Habeck (https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/biologische_vielfalt/P-DF/2108_AP-Zukunft-Wald.pdf) und den Beschlüssen zur Ökologischen Waldwende der Bundestagsfraktion (<https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/beschluss-wald-klima.pdf>). In NRW mit seinem hohen Privatwaldanteil wird es dabei besonders auf eine steuernde Förderpolitik nach dem Prinzip „Öffentliche Geld für öffentliche Leistungen“ ankommen. Dass die aktuelle Landesregierung noch Wiederaufforstungen von Monokulturen und die radikale Räumung von Kalamitätsflächen fördert, muss ein Ende haben (so wie es auch unser Parteirat am 28.2.2021 beschlossen hat).

A3 Naturverjüngung und Wildverbiss im Wald – verstärkter Abschuss von Wildtieren ist keine Lösung

Antragsteller*in: Adalbert Niemeyer-Lüllwitz (KV Bielefeld)

Tagesordnungspunkt: 2. Debatte des Landtagswahlprogramms

Antragstext

- 1 Ich bitte um Unterstützung des folgenden Änderungsantrages zum Abschnitt "Der
- 2 Wald als Artenbehrer und Häuslebauer":
- 3 <https://gruene-nrw.antragsgruen.de/ldk21-3/lebensgrundlagen-erhalten-1286/51161>

Begründung

Das Ziel „Wald vor Wild“ verkennt, dass alle Wildtiere Bestandteil der Waldlebensgemeinschaft sind. Der Versuch einer „konsequente Reduzierung der Wildbestände auf ein verträgliches Maß“ wird seit vielen Jahrzehnten immer wieder gefordert, konnte noch nirgendwo erreicht werden. Letztendlich ist der Versuch gescheitert. Gescheitert an der Jagdlobby, die überhaupt nicht bereit ist, da mitzumachen. Gescheitert aber besonders an den Naturgesetzen, nach denen eben nicht Jäger den Wildtierbestand regeln können, sondern das Nahrungsangebot und der Lebensraum darüber entscheiden. Die Probleme werden besonders durch naturferne Bewirtschaftung verschärft. Aktuell sind es besonders die großen frei geräumten ehemaligen Fichtenflächen, wo Rehe jetzt als Offenlandbewohner ideale Äsungsflächen finden. Egal wie viele Rehe da mehr geschossen werden, die neu gepflanzten Bäume müssen in jedem Fall vor Verbiss geschützt werden. Abschussforderungen lösen die Probleme nicht, das war auch schon unerer Position bei den Abschussforderugen der Mufflons und gilt auch für Rehe. Grüne sollten das nicht unterstützen bzw. schon gar nicht fordern bzw. davon Fördermitteln abhängig machen, wie es im Programmentwurf formuliert wird. .

A4 Mehr Wildnisentwicklungsgebiete - Hambacher Wald als Wildnisgebiet ausweisen

Antragsteller*in: Adalbert Niemeyer-Lüllwitz (KV Bielefeld)

Tagesordnungspunkt: 2. Debatte des Landtagswahlprogramms

Antragstext

- 1 Zum Abschnitt "Lebensräume verbinden heißt Arten schützen" schlage ich folgende
- 2 Ergänzung vor:
- 3 <https://gruene-nrw.antragsgruen.de/ldk21-3/lebensgrundlagen-erhalten-1286/51139>

Begründung

Der Ausbau der noch von Johannes Rimmel neu ausgewiesenen Wildnisentwicklungsgebiete ist in der schwarz-gelben Regierungszeit nicht vorangekommen. Die Ausweisung ist eine Chance, ökologisch besonders wertvolle Wälder als Naturerbe zu sichern, so wie es bei uns in der Egge schon gelungen ist. Mit diesem von den Grünen geschaffenen Instrument besteht jetzt auch die Chance, den geretteten Hambacher Wald mit den dazu gehörenden Bürgewäldern dauerhaft unter Schutz zu stellen. Dazu muss der Wald – wie an anderer Stelle im Programm gefordert - in Landeseigentum überführt werden. Die von uns geforderte "NRW-Stiftung Naturerbe" wäre der ideale Träger, „Wildnisentwicklungsgebiet“ ein geeigneter Schutzstatus.

A5 IT-Administrator*innen

Antragsteller*in: Lisa Brockerhoff (KV Bielefeld)
Tagesordnungspunkt: 2. Debatte des Landtagswahlprogramms

Antragstext

- 1 Ergänze S. 54
- 2 Wir sorgen so dafür, dass das Lernen mit digitalen Medien in allen Schulen in
- 3 NRW funktionieren kann und zur Selbstverständlichkeit im Schulalltag wird. NEU:
- 4 Damit dies möglich ist, sorgen wir für eine 1 zu 1 Ausstattung von mobilen
- 5 Geräten und sichern die Ausstattung langfristig und setzen IT-
- 6 Administrator*innen an Schulen ein. Für die Finanzierung braucht es neue
- 7 Vereinbarungen zwischen Kommunen und Land.

Begründung

Neben der oft fehlenden Ausstattung an Geräten fehlt es an IT-Administrator*innen, so dass Lehrer*innen diesen Job übernehmen. Das ist Zeit, die bei der Arbeit mit den Schüler*innen fehlt. Eine klare Aussage im Wahlprogramm, dass wir dieses Problem angehen, wäre ein sehr wichtiges Zeichen für Schulen.

A6 Inklusion

Antragsteller*in: Lisa Brockerhoff (KV Bielefeld)

Tagesordnungspunkt: 2. Debatte des Landtagswahlprogramms

Antragstext

1 S.55

2 Inklusion ist ein Menschenrecht – und Menschenrechte sind nicht verhandelbar.
3 Die UN-Behindertenrechtskonvention ist Leitlinie unserer Bildungspolitik.
4 Inklusion ist in allen Bereichen der Bildung eine große Herausforderung. Sie
5 braucht Zeit und Beharrlichkeit. Wir wollen uns dem stellen. Unser Ziel ist
6 weiterhin eine Pädagogik der Vielfalt: Alle Kinder sind an allen Schulen und an
7 allen Schulformen willkommen und werden zu dem für sie bestmöglichen Abschluss
8 begleitet. Gelingende Inklusion ist eine Frage der Ressourcen. Wir sind
9 überzeugt, dass das gemeinsame Lernen eine Bereicherung für alle ist. Wir werden
10 deshalb alles tun, bei den besonderen Herausforderungen finanziell und personell
11 zu unterstützen, etwa durch Neu: fest installierte multiprofessionelle Teams,
12 Neu: fest verankerte Sonderpädagog*innen, durch Fortbildungen sowie über
13 Barrierefreiheit in den Gebäuden NEU: und Raumausstattungen, die Inklusion
14 ermöglichen (wie z.B. Therapieräume und Pflegebäder). Dazu gehören auch
15 landesweite und vom Land finanzierte Bau- und Raumstandards. NEU: Darüber hinaus
16 wollen wir kommunale/regionale Unterstützungszentren aufbauen. Diagnostische
17 Materialien, sonderpädagogische Expertise und individuelle Fördermittel sollen
18 unabhängig vom Förderort umfänglich für alle Kinder mit Förderbedarfen zur
19 Verfügung stehen und nutzbar sein.

Begründung

Gerade die feste Verankerung von multiprofessionellen Teams und Sonderpädagog*innen in Schulen ist wichtig, um allen Kindern mit und ohne Förderbedarf gerecht zu werden. Besonders im Grundschulbereich muss die Zuweisung von Personal unabhängig von Förderbedarf geschehen.

Es gibt schon einen Änderungsantrag der LAG zum selben Abschnitt, der vor allem Inklusion an allen Schulen herausstellt. Daher ist dies nicht hier mit aufgenommen. Wir hatten zeitlich bei der LAG leider keine Möglichkeit weitere Änderungsanträge zu diskutieren und wurden gebeten diese über andere Kanäle einzubringen.